

Regierungsratsbeschluss

vom 21. April 2015

Nr. 2015/622

Turnverein Dornach, 4143 Dornach: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des 34. Gempen-Berglaufs 2015

1. Erwägungen

Der Turnverein Dornach ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des 34. Gempen-Berglaufs vom 3. Juni 2015. An diesem Wettkampf, der zur Jura Top Tour zählt, nehmen mehr als 800 Läuferinnen und Läufer teil.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Turnverein Dornach ist an die Durchführung des 34. Gempen-Berglaufs vom 3. Juni 2015 ein Beitrag von Fr. 1'500.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/Gempen-Berglauf.doc
Kant. Sportfachstelle
Turnverein Dornach, Fabian Mathiuet, Erlach-Weg 12, 4143 Dornach